

## Anschlussgleise

---

### *Kennzeichnung*

---

<i>Geschäftsnummer</i>	VI 35
<i>Sachbereich</i>	Verkehr
<i>Verfasst durch</i>	Planungsamt
<i>Am</i>	24. April 2001
<i>Siehe auch</i>	VI 34 Standorte für den kombinierten Güterverkehr

---

### *Beschreibung*

---

#### **Förderung des Güterverkehrs auf der Schiene**

Das Bundesgesetz über die Anschlussgleise vom 5. Oktober 1990 (SR 742.141.5; abgekürzt AnGG) verpflichtet den Kanton, mit Massnahmen der Raumplanung dafür zu sorgen, dass Industrie- und Gewerbegebiete soweit möglich mit Anschlussgleisen erschlossen werden. Gemäss Massnahme Vn 31, Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn, der Nachführung Massnahmenplan Luftreinhaltung vom 25. August 1998 sorgen die zuständigen Stellen des Staates in Zusammenarbeit mit den Gemeinden dafür, dass grössere Industrie- und Gewerbe-Industrie-Zonen, soweit dies möglich und verhältnismässig ist, mit Anschlussgleisen erschlossen werden; die dafür in Frage kommenden Gebiete sind im kantonalen Richtplan zu bezeichnen.

Der Bund strebt die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene zur Entlastung der Strassen und aus Gründen des Umweltschutzes an. Er leistet Beiträge an den Bau und die Erneuerung von Anschlussgleisen aus Mitteln des Treibstoffzolls bei Erreichen eines jährlichen Mindesttransportaufkommens gemäss Anschlussgleiseverordnung (SR 742.141.51; abgekürzt AnGV).

#### **Möglichkeiten zur Förderung von Anschlussgleisen**

Angesichts der Umwälzungen im Güterverkehrsmarkt und aufgrund der oben geschilderten Aufträge liess das Planungsamt zusammen mit dem Amt für öffentlichen Verkehr die nachfolgend erwähnten drei Studien erarbeiten:

- Vorstudie über die künftige Rolle der Anschlussgleise im öffentlichen Güterverkehr und die Handlungsspielräume und -bedürfnisse des Kantons (1993)
- Situationsanalyse des Güterbahnangebotes im Kanton St.Gallen mit einem Überblick über das bestehende Güterbahn-Infrastruktur- und Güterbahn-Betriebsange-

- bot und die in kürzerer oder längerer Frist geplanten Veränderungen des Angebots im Lichte des Umbruchs des Güterverkehrsmarktes (1994)
- Überprüfung und Ergänzung des Anschlussgleisnetzes im Kanton St.Gallen mit einer Untersuchung über die Eignung günstig gelegener Industrie- und Gewerbegebiete für die Erschliessung mit Anschlussgleisen (1996)

Für die Untersuchungen wurden auch Angaben der Schweizerischen Bundesbahnen, der Bodensee-Toggenburg-Bahn und der Mittelthurgaubahn berücksichtigt. Den Gemeinden wurden die Ergebnisse der dritten Studie als Grundlage für ortsplanerische Massnahmen zur Kenntnis gebracht. Sie wurden eingeladen, sich zu den Ergebnissen zu äussern und sich zu melden, sofern sie darüber in regionalem Rahmen Erläuterung und Diskussion wünschen.

Im Nachtrag 1997 zum Richtplan 1987 wurden die Gebiete, in denen aus kantonaler Sicht die Erschliessung mit Anschlussgleisen zu fördern oder zu prüfen ist bzw. für die Alternativen zu Anschlussgleisen zu prüfen sind, bezeichnet. Für den Richtplan.01 wurden die Beschlüsse zu den Anschlussgleisen aus dem Nachtrag übernommen und aufgrund neuerer Erkenntnisse soweit nötig angepasst. Dabei wurden die Empfehlungen auf die aktuelle Güterverkehrsstrategie abgestimmt.

Für den Richtplan.01 waren die Grundlagen anhand der aktuellen Situation zu überprüfen. Das federführende Planungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentlichen Verkehr alle Gebiete, die entweder bereits im Nachtrag 1997 enthalten waren oder bei denen inzwischen wesentliche Änderungen stattgefunden hatten, einer Überprüfung insbesondere hinsichtlich Planungsstand und Eignung für Anschlussgleiserschliessung unterzogen. Das Ergebnis ist im Bericht «Förderung von Anschlussgleisen: Anpassung 2000» festgehalten.

### **Empfehlungen zur Förderung von Gleisanschlüssen**

Die Vorstudie zeigte, dass der direkte Gleisanschluss von Industrie, Gewerbe und Handel für Einzelwagenladungsverkehr, Wagengruppen sowie Block- oder Ganzzüge weiterhin grosse Bedeutung behalten wird. In besonderem Mass trifft dies für die Erschliessung von Anlagen zum Umschlag von Massengütern (sogenannten bahnaffinen Gütern) zu. Zusätzliche Chancen für die Verlagerung von Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene bieten vor allem neue Angebote im kombinierten Verkehr. Es ist denkbar, dass die durch die Bahnreform ausgelösten Umwälzungen die Rahmenbedingungen für den Güterverkehr verändern; dies ist gegebenenfalls bei der Umsetzung der nachstehenden Empfehlungen zu beachten.

Die Ergebnisse der Situationsanalyse wurden neben dem eigentlichen Analysebericht in einem Übersichtsplan im Massstab 1:100 000 und in einem gesonderten Ordner mit den Steckbriefen der Stationen dargestellt. Das Schienennetz des Kantons St.Gallen bietet genügend Leistungsreserven für die Bedienung der bestehenden und allfälligen neuen Anschlussgleise. Unter dem Stichwort «Turnaround» wurde Mitte der Neunziger Jahre eine Optimierung der Produktionsstruktur im Einzelwagenladungs-

verkehr durchgeführt. Direkt spürbare Änderungen waren unter anderen die direkte Zustellung von einem sogenannten Teambahnhof aus an die Kunden in den umliegenden Stationen sowie die Schliessung mehrerer Rangierbahnhöfe, für St.Gallen bedeutungsvoll vor allem Winterthur. Seit 1995 erfolgt die Bedienung deshalb fast ausschliesslich vom Rangierbahnhof Limmattal aus.

In der Studie «Überprüfung und Ergänzung des Anschlussgleisnetzes» wurden rund 1400 im Einzugsbereich der Bahnen liegende von kantonsweit über 2000 ha Industrie- und Gewerbe-Industrie-Zonen auf ihre Eignung zur Erschliessung mit Anschlussgleisen untersucht. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen wurden in einem erläuternden Bericht sowie mittels Ergänzungen im Steckbriefordner dokumentiert. Berücksichtigt wurden als Hauptkriterien Machbarkeit, Bedienungsqualität und potenzielles Verkehrsaufkommen.

Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für die Bezeichnung der Gebiete, die im kantonalen Interesse mit Anschlussgleis zu erschliessen sind oder für welche Alternativen zu Anschlussgleisen geprüft werden sollen. Die Regionalplanungsgruppe Rheintal stimmte die Ergebnisse ihrer Verkehrsplanung damit ab.

Die Überprüfung 2000 zeigte, dass Anschlussgleisen weiterhin eine grosse Bedeutung beim Bahngüterverkehr zukommt. Gesetze und Beschlüsse von Bund und Kanton St.Gallen über die Förderung von Anschlussgleisen (Massnahmenplan Luftreinhaltung, Richtplan) und die Zahlen zum Güterverkehr in den Geschäftsberichten der SBB der letzten Jahre unterstreichen dies.

Die Überprüfung der Gebiete – auch solche ohne Empfehlung im Nachtrag waren berücksichtigt worden – zeigte das folgende Ergebnis:

- 42 Gebiete mit einer Gesamtfläche von gut 600 ha mit der Empfehlung, die Neu- bzw. Zusatzererschliessung mit Anschlussgleisen zu fördern,
- 28 Gebiete im Umfang von 227 ha mit der Empfehlung, die Neu- bzw. Zusatzererschliessung mit Anschlussgleisen zu prüfen und
- 24 Gebiete im Umfang von 210 ha mit der Empfehlung, Alternativen zu Anschlussgleisen zu prüfen. Alternativen zu Anschlussgleisen können gleiserschlossene Verladeanlagen von Dritten sein oder zentrale Umschlagsanlagen Schiene/Strasse.

Die Empfehlungen schliessen bestehende Anlagen ein und können so auch bei anstehenden Erneuerungen beigezogen werden.

Die Abklärungen erfolgten stets als Grobanalyse aus kantonaler Sicht. Die Prüfung eines Gebietes im Einzelfall – etwa bei Vorliegen eines konkreten Projektes – kann ein abweichendes Ergebnis zeitigen. Entscheidend ist die rechtzeitige Freihaltung von Trassees. Auch wenn kein unmittelbarer Bedarf für ein Anschlussgleis besteht, soll ein allfälliges späteres Erschliessungsprojekt nicht von vornherein erschwert oder verhindert werden.

## Dokumentation

- Förderung von Anschlussgleisen, Ernst Basler und Partner AG Zollikon, Juni 1993
- Situationsanalyse und Beurteilung des Bahninfrastruktur für den Güterverkehr, Ernst Basler und Partner AG Zollikon, September 1994
- Überprüfung und Ergänzung des Anschlussgleisnetzes im Kanton St.Gallen, Ernst Basler und Partner AG Zollikon, Februar 1996
- Steckbriefe der Bahnstationen im Kanton St.Gallen, Gebietsübersicht und Infrastruktur, Ernst Basler und Partner AG Zollikon, September 1994 (mit Nachführungen Februar 1996 und Oktober 2000)
- Förderung von Anschlussgleisen: Anpassung 2000, Planungsamt, Oktober 2000

---

## Beschluss

---

### Anschlussgleise fördern

Die Standortgemeinden sind angehalten, die Ergebnisse der Untersuchung über die Eignung von im Einzugsbereich der Bahn liegenden Industrie- und Gewerbe-Industrie-Zonen für die Erschliessung mit Anschlussgleisen im Rahmen ihrer Ortsplanung gemäss den nachstehenden Listen zu berücksichtigen. Die den Gemeinden zugestellten Situationspläne im Massstab 1:25 000 sind dafür Grundlage. Wichtig ist insbesondere die Freihaltung von Trassees, auch wenn zurzeit kein Bedarf für ein Anschlussgleis besteht. Eine spätere Gleiserschliessung soll nicht zum vornherein erschwert oder verunmöglicht, bestehende Anschlussgleise sollen erhalten werden. Im kommunalen Richtplan sollen die bestehenden Gleisanlagen sowie Optionen möglicher neuer Anschlussgleise festgehalten werden. Die verwendeten Nummern entsprechen denjenigen in der Studie «Überprüfung und Ergänzung des Anschlussgleisnetzes im Kanton St.Gallen» mit Ausnahme der Gebiete Nr. 127, 202 und 206a, die erst später aufgenommen und beurteilt werden konnten.

In folgenden Gebieten ist die Neu-/Zusatzerschliessung mit Anschlussgleisen zu fördern:

<i>Nr.</i>	<i>Gebiet</i>	<i>Gemeinde(n)</i>
187	Winkeln Nord	St.Gallen/Gossau
188	Winkeln Süd	St.Gallen
65	Meggenhus	Mörschwil
68	Klosterstrasse	Goldach
138	Schuppis/Bleiche	Goldach
139	Rietbergstrasse	Goldach
238	Schöntalstrasse	Steinach
199	Rietli/Buechenriet	Thal
135	Langenhag	Rheineck
192	Bahnhof Nord	St.Margrethen
195	Rheinpark	St.Margrethen
82	Rosenbergsau/Hermannswies	Au/Widnau

<i>Nr.</i>	<i>Gebiet</i>	<i>Gemeinde(n)</i>
83	Unterletten/Nollen	Au/Widnau
129	Flussgraben	Rebstein
2	Eisch/Schachen	Altstätten
3	Baffles	Altstätten
4	Fleuben	Altstätten
123	Jansen	Oberriet
125	Grubacker/Schörisau	Oberriet
126	Schlatt	Oberriet
127	Blatten	Oberriet
155	Sennwalderau	Sennwald
156	Burstriet	Sennwald
158	Sennwalderau/Hoffeld	Sennwald
28	Fuchsbühel	Buchs
29	Lagerhaus/CSC	Buchs
31	Müliäuli	Buchs
32	Birkenau	Buchs
206a	Schollberg	Wartau/Sargans
160	Langgraben-Tüfriet	Sargans
58	Flumroc	Flums/Walenstadt
212	Burgerfeld/Ausserhirschland	Uznach
94	Schachen	Jona
225	Au	Wattwil
226	Bleiken	Wattwil
16	Micarna/Zwizach	Kirchberg
173	Bahnhof Schwarzenbach Ost	Jonschwil/Uzwil
17	Salen	Uzwil
230	Hubstrasse	Wil
7	Arnegg Nord	Gossau
8	Arnegg Ost	Gossau
74	Industriestrasse	Gossau
77	Schoretshueb	Gossau

*Koordinationsstand* Festsetzung  
*Federführung* Gemeinden  
*Beteiligt* Planungsamt, Amt für öffentlichen Verkehr

### **Anschlussgleise prüfen**

In folgenden Gebieten ist die Neu-/Zusatzerschliessung mit Anschlussgleisen zu prüfen:

<i>Nr.</i>	<i>Gebiet</i>	<i>Gemeinde(n)</i>
178	Oberstrasse	St.Gallen
179	Station Bruggen	St.Gallen
180	Walenbüchel	St.Gallen
183	Spinnereistrasse	St.Gallen

<i>Nr.</i>	<i>Gebiet</i>	<i>Gemeinde(n)</i>
236	Betten	Wittenbach
237	Hofenstrasse/Industriestrasse	Wittenbach
81	Bahnhof/Zelg	Häggenschwil
67	Unteres Äueli	Goldach
148	Seebleiche	Rorschacherberg
144	Industriestrasse	Rorschach
198	Altenrhein	Thal
194	Industriestrasse	St.Margrethen
89	Leica-Areal	Balgach
121	Kilacker	Oberriet
151	Widen	Rüthi
26	Stöcken	Buchs
202	Plattis	Wartau
159a	Malerva	Sargans
111	Plonserfeld	Mels
61	Büntenriet	Flums
115	Lagerhaus	Quarten
169	Allmeind/Härti	Schmerikon
128	Areal Weidmann	Rapperswil
36	Soor	Bütschwil
235	Stelz	Kirchberg
216	Bühler-Benninger	Uzwil
57	Burgauerfeld	Flawil
233	Matt	Wil
22	Ebnet-Eschenau	Bronschhofen
70	Moosburg/Eichen	Gossau

*Koordinationsstand*    Zwischenergebnis  
*Federführung*        Gemeinden  
*Beteiligt*            Planungsamt, Amt für öffentlichen Verkehr

### **Alternativen zu Anschlussgleisen prüfen**

Für folgende Gebiete sind Alternativen zu Anschlussgleisen zu prüfen:

<i>Nr.</i>	<i>Gebiet</i>	<i>Gemeinde(n)</i>
181	Hechtackerstrasse	St.Gallen
182	Lukasstrasse	St.Gallen
184	Harzbüchelstrasse	St.Gallen
186	Bahnhof St.Fiden Süd	St.Gallen
191	Bildweiherstrasse	St.Gallen
193	Neudorfstrasse	St.Margrethen
11	Spiegleren/Nollenhorn	Au
78	Rüti/Au	Sennwald
79	Neufeld Ost	Sennwald

<i>Nr.</i>	<i>Gebiet</i>	<i>Gemeinde(n)</i>
27	Werdenweg/Chrebsgraben	Grabs
15	Hötäuli/Badrieb	Bad Ragaz
219	Platz	Walenstadt
98	Buech/Auholz	Jona
223	Heberlein/Färch	Wattwil
24	Unterdorf/Au	Brunnadern/Mogelsberg
175	Wilerstrasse	Jonschwil
171a	Salen Ost	Uzwil
217	Gupfen	Uzwil
52	Meiersegg	Flawil
54	Waldau	Flawil
231	Autobahn Süd	Wil
72	Hirschenstrasse	Gossau
73	Mooswiesstrasse	Gossau

*Koordinationsstand*    Zwischenergebnis  
*Federführung*        Gemeinden  
*Beteiligt*              Planungsamt, Amt für öffentlichen Verkehr

### **Auf Gleisanschluss angewiesene Firmen bevorzugen**

Gemeinden und kantonale Stellen sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür, dass vorzugsweise Firmen, die auf einen Gleisanschluss oder auf Gütertransport mit der Bahn angewiesen sind, in den entsprechenden Gebieten angesiedelt werden.

*Koordinationsstand*    Zwischenergebnis  
*Federführung*        Gemeinden  
*Beteiligt*              Amt für Wirtschaft

### **Beurteilung von Anschlussgleisvorhaben**

Die kantonalen Stellen berücksichtigen die Ergebnisse der Untersuchungen über die Eignung von Gewerbe-Industrie-Gebieten zur Anschlussgleiserschliessung bei der Beurteilung von Projekten zum Neubau, Ausbau oder zur Erneuerung von Anschlussgleisen.

*Koordinationsstand*    Zwischenergebnis  
*Federführung*        Amt für öffentlichen Verkehr  
*Beteiligt*              Planungsamt

*Erlassen*            von der Regierung am 23. April 2002  
*Genehmigt*        vom Bundesrat am 15. Januar 2003